

Amts-/Dienstbezeichnung

Beitrag von „Jips“ vom 29. November 2023 15:08

Bitte um Hilfe!

Ich bin angestellte Lehrerin an einem (kirchlichen) Gymnasium in freier Trägerschaft. Eingestuft bin ich in Entgeltgruppe 13.

In einem Formular soll ich meine Amts-/Dienstbezeichnung (Kürzel) angeben.

StR' i.k.D. gilt doch aber nur für verbeamtete Lehrer, oder?

Beitrag von „Omidala“ vom 29. November 2023 15:15

Ich kenne StR(in) i.K.

Das sind dann aber nur die Verbeamteten. Unbefristet angestellte Kollegen haben bei uns (O)StR(in) i.BV., befristet angestellte (ggf. ohne volle Lehrbefähigung) tragen LAV.

Wie das mit der Kombination von Kirchendienst und Beschäftigungsverhältnis ist, weiß ich nicht.

Denkbar wäre StR(in) i.K. i.BV. Das sind dann aber nur diejenigen, die volle Lehramtsbefähigung haben und unbefristet angestellt sind (also quasi in der Position eines Studienrats).

Beitrag von „Seph“ vom 29. November 2023 15:24

Korrekt dürfte "Lehrer im Angestelltenverhältnis" oder einfach nur "Lehrer" sein. Ob es dazu eine offizielle Abkürzung (LiA????) gibt, weiß ich offen gestanden nicht. Die Bezeichnung "Studienrat" bezieht sich explizit auf Beamte, insofern wundert mich, dass ihr Angestellte Kollegen als "Studienräte im Beschäftigungsverhältnis" führt.

Beitrag von „Flupp“ vom 29. November 2023 15:28

Bundesland ist hierbei wichtig.

In BW ist LiA etwas anderes als in SH und NRW.

AFAIK sind die Anhängsel wie i.K. sind nur für Beamte im Kirchendienst, aber auch das kann von BL zu BL unterschiedlich sein.

Beitrag von „Omidala“ vom 29. November 2023 15:33

Zitat von Seph

Die Bezeichnung "Studienrat" bezieht sich explizit auf Beamte, insofern wundert mich, dass ihr Angestellte Kollegen als "Studienräte im Beschäftigungsverhältnis" führt.

Solange unbefristet eingestellt und "in der Position eines Studienrates", ja.

Beitrag von „Jips“ vom 29. November 2023 15:36

Also ich bin in NRW angestellt.

In einem älteren Forumbeitrag fand ich gerade:

"Ich hab es noch einmal genau nachgeschlagen: In NRW haben OBAS-Seiteneinsteiger die Bezeichnung LiA; steht für "Lehrkraft in Ausbildung".

Quelle: 1.3 auf Seite 3 aus diesem Dokument:
<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Seite...teneinstieg.pdf>

Ob sich für diejenigen, die nach der zweiten Staatsprüfung als Angestellte weiterbeschäftigt werden, nur das "A" aus "LiA" von "Ausbildung" in "Anstellung" ändert, kann ich nicht sagen."

Also ist LiA für mich in NRW nicht die passende Abkürzung.

Velleicht hat ja noch jemand einen anderen Vorschlag??

Beitrag von „MarieJ“ vom 29. November 2023 15:39

Ich schreibe als Angestellte in solchen Fällen immer „Lehrerin“, diese Dienstbezeichnungen mit entsprechender Rangordnung sind mir sowieso irgendwie zuwider.

Beitrag von „Jips“ vom 29. November 2023 15:55

Zitat von Onetoyou

Wie das mit der Kombination von Kirchendienst und Beschäftigungsverhältnis ist, weiß ich nicht.

Denkbar wäre StR(in) i.K. i.BV. Das sind dann aber nur diejenigen, die volle Lehramtsbefähigung haben und unbefristet angestellt sind (also quasi in der Position eines Studienrats).

Genau in dieser Position bin ich.

Zudem arbeite ich in NRW, wo L'iA wohl Lehrerin in Ausbildung bedeutet und für mich als Lehrerin in Anstellung daher nicht in Frage kommt.

Also ist für mich am wahrscheinlichsten die Bezeichnung von Onetoyou zutreffend: **StR' i.K. i.BV.**

Hat jemand diese Bezeichnung schon mal genutzt oder zumindest gesehen??

Beitrag von „CDL“ vom 29. November 2023 15:58

Zitat von Jips

Also ist für mich am wahrscheinlichsten die Bezeichnung von Onetoyou zutreffend:
StR' i.K. i.BV.

Hat jemand diese Bezeichnung schon mal genutzt oder zumindest gesehen??

Warum lässt du nicht einfach den Teil mit dem Kürzel offen? Daran wird bei so einem Formular schließlich nicht dessen Bearbeitung hängen, wenn du ansonsten inhaltlich alles ausfüllen kannst. Oder du fragst die Stelle, die die Formulare ausgegeben hat, welches Kürzel in deinem Fall zutreffen wäre, denn die müssen es korrekt auswerten können, nicht wir hier. Oder du fragst deine SL, was genau an der Stelle zu vermerken ist. Schließlich kannst du nicht die einzige Lehrkraft sein an deiner Schule, die das wofür auch immer benötigt.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 29. November 2023 16:06

[Zitat von Jips](#)

Zudem arbeite ich in NRW, wo L'iA wohl Lehrerin in Ausbildung bedeutet und für mich als Lehrerin in Anstellung daher nicht in Frage kommt.

Das stimmt für NRW definitiv nicht. LiA heißt Lehrer in Anstellung.

Beitrag von „Flupp“ vom 29. November 2023 16:18

[Zitat von state_of_Trance](#)

Das stimmt für NRW definitiv nicht. LiA heißt Lehrer in Anstellung.

Hier wird es von einer offiziellen NRW-Seite anders verwendet: [klick](#)

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 29. November 2023 16:20

[Zitat von Flupp](#)

Hier wird es von einer offiziellen NRW-Seite anders verwendet: [klick](#)

Wobei das jetzt nicht unbedingt die Amtsbezeichnungen sind.

Beitrag von „Flupp“ vom 29. November 2023 16:24

Das ist wahr, aber dass das innerhalb eines Bundeslands zu Verwirrungen führt, ist für mich nachvollziehbar.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 29. November 2023 16:27

Es kann durchaus sein, dass meine Schule die Bezeichnungen selbst falsch verwendet. Angestellte im höheren Dienst werden bei uns intern als LiA geführt, Lehrkräfte im gehobenen Dienst alle als Lehrer(in).

Aber ich bin mir jetzt nicht mehr sicher, ob das so korrekt ist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. November 2023 16:34

[Zitat von state_of_Trance](#)

LiA heißt Lehrer in Anstellung

Und solche gibt es nicht mehr. Seit TV-L wird nicht mehr in Arbeiterinnen und Angestellte unterschieden. Deshalb gibt es an öffentlichen Schulen auch nur noch L. i. T. — Lehrerin im Tarifbeschäftigungsverhältnis.

Kirchliche Schulen interessieren mich nicht, da kenne ich mich nicht aus.

Beitrag von „Meer“ vom 29. November 2023 16:50

Hast du denn eine Bezeichnung im Arbeitsvertrag? Falls nicht, würde ich einfach Lehrerin schreiben.

Bei mir steht explizit im Vertrag das ich mich StR i.E. nennen darf. Bzw. aktuell noch auf Probe dahinter müsste, würde ich es wo angeben.

Beitrag von „Valerianus“ vom 29. November 2023 21:20

Bei uns steht L.i.T. im Stellenplan als Abkürzung für die angestellten Kollegen und Kolleginnen. LAA und LiA sind die Reffis und die OBASler...

Beitrag von „elCaputo“ vom 30. November 2023 10:30

Lehrer, einfach nur Lehrer bzw. Lehrerin.

NRW richtig? Die Besoldungsstufe, und erst recht die Entgeltgruppe, haben mit der Amtsbezeichnung nichts zu tun, sie sind allenfalls ein Indiz.

Die vorgebrachten Ämter bzw. Dienstbezeichnungen sind allesamt an die Verbeamtung gekoppelt.

Eine Ausnahme stellt hier der Begriff "Lehrer" dar, der auch für verbeamtete Lehrkräfte der Laufbahnguppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst) verwendet wird.

Einfach gesagt, wenn Du in NRW nicht verbeamtet bist, bist Du einfach Lehrerin. Damit kann man aber prima leben.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. November 2023 17:22

Zitat von Valerianus

LAA und LiA sind die Reffis und die OBASler...

LAA sind Lehramtsanwärter und damit Anwärter des gehobenen Dienstes.

Reffis sind keine LAA, sondern StRef.

Zitat

§ 2 OVP

(2) Auszubildende im Vorbereitungsdienst werden in dieser Verordnung als Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter bezeichnet. Die Auszubildenden, die ein Lehramt des gehobenen Dienstes anstreben, führen während des Vorbereitungsdienstes die Dienstbezeichnung „Lehramtsanwärterin“ oder „Lehramtsanwärter“ für das entsprechende Lehramt. Die Auszubildenden, die ein Lehramt des höheren Dienstes anstreben, führen die Dienstbezeichnung „Studienreferendarin“ oder „Studienreferendar“ für das entsprechende Lehramt.